

Beschluss
des Präsidiums des Oberlandesgerichts Bamberg
vom 25. März 2022

G e s c h ä f t s v e r t e i l u n g

für das Jahr 2022

2. Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung 2022:

A.

Änderungsgründe:

...

B.

Veränderungen:

Das Präsidium des Oberlandesgerichts ändert daher nach Anhörung und mit Einverständnis der Betroffenen die Geschäftsverteilung für das Jahr 2022 wie folgt:

1. Mit Wirkung vom 1. April 2022 wird Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Sellnow (bisher 4. und 9 Zivilsenat, letzterer Senat für Baulandsachen) mit seinem richterlichen AKA von 1,00 dem 3. Zivilsenat als dessen Vorsitzender zugewiesen. Er scheidet mit Ablauf des 31. März 2022 aus dem Vorsitz des 4. und 9. Zivilsenats (letzterer Senat für Baulandsachen) aus.
2. Richter am Oberlandesgericht Dr. Peterek (3. Zivilsenat) wird mit Wirkung vom 1. April 2022 mit einem AKA von 0,40 auch dem 10. Zivilsenat zugewiesen sowie zum regelmäßigen Vertreter des Vorsitzenden dieses Senats bestellt. Er verbleibt mit seinem restlichen AKA von 0,60 im 3. Zivilsenat.

3. Richter am Landgericht Würzburg Dr. Müller-Teckhof wird ab 1. April 2022 mit einem AKA von 0,50 dem 3. Zivilsenat zugeordnet. Er wird als „abgeordneter Richter“ gekennzeichnet.
4. Ab 1. April 2022 wird der 3. Zivilsenat als mit 3,65 AKA besetzt ausgewiesen.
5. Mit Wirkung vom 1. April 2022 wird Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Kröner (bisher beisitzender Richter im 4. Zivilsenat, 6. Zivilsenat [zugleich Fideikommissenat] und 9. Zivilsenat [Senat für Baulandsachen]) mit seinem richterlichen Gesamt-AKA von 0,80 dem 4. und dem 9. Zivilsenat jeweils als dessen Vorsitzender zugewiesen. Er scheidet mit Ablauf des 31. März 2022 als Beisitzer bzw. ständiger Vertreter des Vorsitzenden aus den bisherigen Senaten aus.
6. Richter am Landgericht Coburg Kolk wird ab 1. Mai 2022 mit einem AKA von 1,00 dem 4. Zivilsenat zugewiesen. Er wird als „abgeordneter Richter“ gekennzeichnet.
7. Ab 1. April 2022 wird der 4. Zivilsenat als mit 2,80 AKA und ab 1. Mai 2022 als mit 3,80 AKA besetzt ausgewiesen.
8. Richter am Oberlandesgericht Dr. Fickert (6. und 10. Zivilsenat, ersterer zugleich Fideikommissenat) wird mit Wirkung vom 1. April 2022 mit seinem ab diesem Zeitpunkt geltenden richterlichen Gesamt-AKA von 0,60 dem 6. Zivilsenat (zugleich Fideikommissenat) zugewiesen sowie zum regelmäßigen Vertreter des Vorsitzenden dieses Senats bestellt. Er scheidet mit Ablauf des 31. März 2022 aus dem 10. Zivilsenat aus.
9. Richter am Oberlandesgericht Dr. Tratz (8. Zivilsenat) wird mit Wirkung vom 1. April 2022 mit einem AKA von 0,10 zusätzlich dem 6. Zivilsenat (zugleich Fideikommissenat) zugewiesen. Er verbleibt mit einem AKA von 0,60 im 8. Zivilsenat.

10. Ab 1. April 2022 wird der 8. Zivilsenat als mit 2,00 AKA besetzt ausgewiesen.

11. Zum regelmäßigen Vertreter der beisitzenden Richter im 6. Zivilsenat (zugleich Fideikommissenat) wird ab 1. April 2022 Richter am Oberlandesgericht Jasef (4. Zivilsenat) bestellt.

12. Zum regelmäßigen Vertreter der beisitzenden Richter im 8. Zivilsenat wird ab 1. April 2022 Richter am Oberlandesgericht Libischer (Straf- und 11. Zivilsenat) bestellt; die beisitzenden Richter des 6. Zivilsenats (zugleich Fideikommissenat) werden weitere Vertreter.

13. Richter am Oberlandesgericht Jasef (4. Zivilsenat) wird ab 1. April 2022 auch zum beisitzenden Richter im 9. Zivilsenat (Senat für Baulandsachen) bestimmt.

14. Richter am Oberlandesgericht Müller-Mück (5. Zivilsenat) rückt im 9. Zivilsenat (Senat für Baulandsachen) ab 1. April 2022 als regelmäßiger Vertreter der beisitzenden Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit nach.

15. Die Vorrangregelung unter Ziffer VII. Nummer 4. der Geschäftsverteilung für das Jahr 2022 wird mit Wirkung ab 1. April 2022 wie folgt neu gefasst:

„Soweit Richter mehreren Senaten angehören, hat im Falle einer Kollision ihre Tätigkeit in folgenden Senaten Vorrang:

VRiOLG Kröner	1.	Senat für Baulandsachen
	2.	4. Zivilsenat
RiOLG Förster	1.	Senat für Baulandsachen
	2.	4. Zivilsenat
RiOLG Jasef	1.	Senat für Baulandsachen
	2.	4. Zivilsenat
RiOLG Dr. Tratz	1.	6. Zivilsenat
	2.	8. Zivilsenat

RiOLG Dr. Peterek	1.	10. Zivilsenat
	2.	3. Zivilsenat
Die Richter des Strafsenats	1.	Strafsenat
	2.	11. Zivilsenat“

C.

Teil B dieses Beschlusses ist entsprechend Ziffer II der Geschäftsverteilung für das Jahr 2022 auf der Homepage des Oberlandesgerichts Bamberg als pdf-Datei zu veröffentlichen.

Das Präsidium des Oberlandesgerichts Bamberg

gez. Schmitt
Präsident des Oberlandesgerichts

wegen Urlaubs verhindert

Herdegen
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

gez. Usselman
Vorsitzende Richterin
am Oberlandesgericht

gez. Kintzel
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

gez. Schommartz
Richter
am Oberlandesgericht

gez. Kröner
Richter
am Oberlandesgericht

gez. Förster
Richter
am Oberlandesgericht